

## Schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen

Der in den letzten Jahren erfolgte Zuzug aus Osteuropa sowie die stark angestiegene Zahl der Zuwanderer aus Krisengebieten und damit verbunden die geforderte schulische Integration der Kinder und Jugendlichen stellen die Lehrkräfte, Schulträger, Schulaufsicht und Kommunalen Integrationszentren vor große Herausforderungen.

Der Zusammenhang von Erstförderung, Übergang und Anschlussförderung stellt sich in der Sekundarstufe wie folgt dar:

Erstförderung (Internationale Förderklasse von Frau Eryilmaz, DaZ-Lehrerin):

- Förderphase zum Erwerb von Deutschkenntnissen und Basiskompetenzen in der internationalen Förderklasse von Frau Eryilmaz, DaZ-Lehrerin mit 25 Wochenstunden (Deutschunterricht, Einführung in das Regelwerk einer Sekundarschule, Einführung in weitere Unterrichtsfächer).
- Teilnahme am Unterricht einer altersnahen Kontaktklasse in der 6. – 8. Unterrichtsstunde, sobald es der Wissensstands bzw. die Teilnahmefähigkeit erlaubt.

Anschlussförderung:

- Phase zur schrittweisen Förderung der weiteren Sprachentwicklung sowie der fachlichen und sozialen Kompetenzen.
- Die Kinder sind Schülerinnen und Schüler einer Regelklasse des Bildungsganges der Schule nehmen aber ggf. noch mit einigen Stunden in der Internationalen Förderklasse weiter gefördert.
- Ziele sind der Erwerb von Bildungsabschlüssen und eine qualifizierte Berufsorientierung.

Um einen möglichst passgenauen Eingang in die Anschlussförderung zu ermöglichen werden in jedem Quartal Aussagen zum Entwicklungsstand getroffen (s. Arbeitshilfe „Sprachstandbeschreibungen“ als Teil des Lernstandberichts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler der BR Münster).

Als zusätzliche Stütze wird im Konzept „Lernbegleitung“ versucht, den Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache Lernbegleiter/innen zur Seite zu stellen, die diese Lerngruppe auf dem Weg zur vollständigen Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse begleiten. Dies geschieht in der Regel in den Stunden des selbstgesteuerten Lernens (s. Konzept Lernbegleitung der Sekundarstufe).

Die Klassenkonferenzen entscheiden darüber hinaus, ob die in die Regelklasse wechselnden SuS und H zunächst im Bereich des Wahlpflichtunterrichts in einer eigenen Lerngruppe verbleiben, um an ihren Defiziten zu arbeiten. Dies geschieht sowohl auf der Ebene der Vermittlung von Unterrichtsstoffen als auch der sozialen Kompetenzen.

Weitere Möglichkeiten der begleitenden Förderung können die Englischstunden bzw. andere Fachstunden sein.